# In manchen Bundesländern besteht für Betreiber, Mitarbeiter und Kunden von Flugschulen schon jetzt Testpflicht (Schnell- oder Selbsttest). Siehe das jeweils aktuell gültige Dokument „Übersicht zu Ausbildungs- und Prüfungstätigkeiten nach Bundesländern“ unter <https://www.dhv.de/piloteninfos/corona-aktuell/ausbildung-flugschulen/>

# Die Verbreitung von Selbsttests steht zum jetzigen Zeitpunkt noch am Anfang. Selbsttests könnten vorübergehend ein wichtiges Werkzeug für die Durchführung von, bzw. die Teilnahme an Lehrgangs- und Sportangeboten sein. Der DHV empfiehlt den Flugschulen, Fluglehrern und Prüfern, sich damit vertraut zu machen.

# Ausbildung/Flugschulen

# Inzidenz-Situation

* Täglich die Inzidenz-Situation checken auf mögliche Verkündigung von Inzidenz-Werten im Landkreis, die den Ausbildungsbetrieb einschränken.   
  <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html>

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

**Fluglehrerinnen und Fluglehrer**

* Wo vorgeschrieben (Corona-Verordnung): Die Fluglehrerinnen und Fluglehrer sind verpflichtet, sich in den vorgeschriebenen Zeitabständen auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen oder sich selbst zu testen. Das Ergebnis ist dem Ausbildungsleiter/der Ausbildungsleiterin mitzuteilen.
* Die Fluglehrerinnen und Fluglehrer dürfen theoretische und praktische Ausbildung nicht durchführen  
  - ohne negatives Corona-Testergebnis, nicht älter als 7 Tage (wo vorgeschrieben),  
  - bei Erkältungs-Symptomen,  
  - bei Bestehen einer Quarantäne-Pflicht, unabhängig vom Vorliegen eines negativen Corona-Tests,  
  - bei Kontakt zu Covid-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage.

**Vorab-Information der Flugschülerinnen und Flugschüler**

* Wo vorgeschrieben (Corona-Verordnung): Flugschülerinnen und Flugschüler darüber informieren, dass ein negativer Corona-Test vor Kursbeginn erforderlich ist. Entweder ein PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden vor Kursbeginn, oder ein Selbsttest, unmittelbar vor Kursbeginn.
* Flugschülerinnen und Flugschüler darüber informieren, dass eine Teilnahme mit Erkältungs-Symptomen nicht möglich ist. Ferner nicht für Personen,  
  - die quarantäne-pflichtig sind, unabhängig vom Vorliegen eines negativen Corona-Tests,  
  - die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten.  
    
  **Vor Kursbeginn**
* Von Flugschülerinnen und Flugschülern unterschriftlich die Freiheit von Erkältungs-Symptomen bestätigen lassen, sowie eine Erklärung, dass keine Quarantäne-Pflicht besteht und dass innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu Covid-19-Erkrankten erfolgt ist.
* Wo vorgeschrieben (Corona-Verordnung): Von Flugschülerinnen und Flugschülern den Selbsttest durchführen lassen und Ergebnis checken, bzw. PCR-Testergebnis der Flugschülerinnen und   
    
  Flugschüler checken. Kursteilnahme nur bei eindeutig negativem Ergebnis!
* Daten der Flugschülerinnen und Flugschüler (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) gemäß den Datenschutz-Bestimmungen festhalten (für Dritte unzugänglich sichern, nach 1 Monat löschen) für den Fall einer erforderlichen Infektions-Rückverfolgung.
* Briefing der Flugschülerinnen und Flugschüler über die erforderlichen Infektionsschutz-Maßnahmen während des Lehrgangs.  
    
  **Räumlichkeiten**
* Flugschul-Räumlichkeiten auf Abstandsregeln organisieren:  
  - Anordnung der Sitzgelegenheiten mit mindestens 1,5 m Abstand voneinander,  
  - Markierung von Distanz-Zonen, z.B. zu Fluglehrer-Arbeitsplätzen, um den Gurtzeug-Simulator, in Begegnungs-Bereichen, wo nötig Einbahn-Wege ausweisen, ggf. Einlasskontrollen gegen Überfüllung der Räume,  
  - Vorschriften des Bundeslandes zu maximalen Personenanzahl im Verkaufs-Raum (1 Person pro XX qm Raumfläche) beachten.
* Flugschul-Räumlichkeiten auf Hygiene-Regeln organisieren:  
  - Waschgelegenheiten mit Seife und Papier-Handtüchern sind vorhanden,   
  - Hand-Desinfektionsmittel bereitstellen,  
  - alle Personen im Raum tragen Mund- und Nasenschutz\*,  
  - Putz- und Desinfektionshygiene\*\* von häufig berührten Flächen und Gegenständen, Tische, Stühle, Laptops, etc.,  
  - Räume häufig lüften\*\*\*,   
  - DHV-Corona-Hinweis-Poster (oder ähnliches) in den Räumen anbringen zur Info der Flugschüler,  
  - Gruppenbildung unterbinden.
* Möglichkeiten zur sicheren Entsorgung von benutzten Hygiene-Artikeln.
* Toiletten müssen besonders gründlich und häufig gereinigt werden.
* Keine Angebote von offenen Speisen und Getränken.

**Theoretische Ausbildung**

* Bei Inzidenzwerten im Landkreis über 100/7 Tage wird ausschließlich Online-Theorieunterricht durchgeführt.
* Bei Inzidenzwerten unter 100/7 Tage kann Präsenz-Theorieunterricht durchgeführt werden, es gilt:
* Aufenthalt in geschlossenen Schulungsräumen nur, wenn unbedingt erforderlich (z.B. zwingend vorgeschriebener Präsenz-Theorieunterricht).
* Bei Theorieausbildung im Schulungsraum:  
  - 1,5 m Abstand zwischen den Personen sind immer einzuhalten.  
  - Maskenpflicht\* einhalten, auch ohne eine entsprechende Vorschrift wird in geschlossenen Räumen das Tragen von Masken empfohlen, außer für den Referenten und für die Flugschülerinnen und Flugschüler, wenn sie sprechen,  
  - Häufig lüften\*\*\*  
  - Kein Anschauungsmaterial herumgehen lassen,  
  - Keine Gruppenarbeiten,  
  - Tische, Stühle, Laptops, Flipchart/Whiteboard, Türklinken, alle häufig berührten Gegenstände regelmäßig desinfizieren\*\*  
  - auch in den Pausen darauf achten, dass kein Gruppenbildung mit Unterschreitung des Mindestabstandes erfolgt.

**Praktische Ausbildung  
Priorität: Kein gemeinsames Zusammentreffen über die erlaubte Personenzahl hinaus. Das sind bei Inzidenzwerten über 100/7 Tage 2 Personen: Fluglehrer-/in und 1 Flugschüler-/in.**

* Praktische Ausbildung wird nur mit jeweils einer/einem einzelnen Flugschüler-/in durchgeführt. Konkret:  
  - Am Startplatz befinden sich gleichzeitig nur der Fluglehrer/die Fluglehrerin und 1 Flugschüler/Flugschülerin. Nach dem Start des Flugschülers/der Flugschülerin, kann der nächste Flugschüler/Flugschülerin zum Fluglehrer/Fluglehrerin am Startplatz kommen.   
  - Am Landeplatz befinden sich gleichzeitig nur der Fluglehrer/die Fluglehrerin und 1 Flugschüler/Flugschülerin. Diese/r verlässt nach der Landung den Landeplatz. Wenn der Fluglehrer/die Fluglehrerin sich wieder alleine am Landeplatz befindet, kann der/die nächste Flugschüler/Flugschülerin landen.
* Bevor sie zum Startplatz kommen, bzw. nachdem sie den Landeplatz verlassen haben, sind die Flugschüler/innen alleine, in einem vorher zugewiesenen Wartebereich, in welchem sich weiträumig keine anderen Personen befinden. Von dort werden sie einzeln per Funk oder Handy zum nächsten Flug an den Startplatz geordert.
* Bei der Organisation der Gänge der Flugschüler/innen zum Startplatz und in den Wartebereich ist keine Begegnung mit anderen Flugschülern zulässig.
* Auch die Einweisungen am Fluggerät sind mit jedem Flugschüler, jeder Flugschülerin einzeln (1 pro Fluglehrer-/in) durchzuführen. Keine Einweisung in Gruppen. Das gilt auch für Vorübungen, Laufübungen, Groundhandling, etc.
* An Start- und Landeplätzen weiträumig den Bereich abtrennen (z.B. mit Trassierband am Boden), in welchem sich nur der Fluglehrer/die Fluglehrerin mit jeweils einem Flugschüler/einer Flugschülerin aufhalten dürfen.
* Zuschauer auf Distanz halten, keinerlei weitere Personen im abgetrennten Bereich dulden.
* Praktische Flugausbildung möglichst berührungslos (1,5 m Abstand).
* Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. Maske\* tragen.
* Flugschülerinnen und Flugschüler anweisen, stets Maske\* bereitzuhalten für den Fall, das 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können, z.B. bei Hilfeleistung nach Fehlstart.
* Die Flugschüler-/innen gründlich in die hier aufgeführten Infektionsschutz-Regeln einweisen und Verstöße nicht akzeptieren.  
    
  **Ausrüstung**
* Keine körpernahe Leihausrüstung wie Handschuhe, Schuhe, verwenden.
* Leih-Helme sind als besonders körpernaher Ausrüstungsgegenstand nur unter folgenden Vorkehrungen zu verwenden: Die Helme müssen vor jedem Gebrauch durch einen neuen Flugschüler frisch antiviral behandelt\*\* worden sein.
* Regelmäßige Reinigung/Desinfizierung der Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden\*\* (Funkgeräte, Gurtzeug-Simulator, etc.).
* Möglichkeiten zur Handhygiene sicherstellen, auch im Gelände.  
    
  **Bei Windenschlepp**   
  Hier gilt ebenfalls die Vorgabe der Kontaktbeschränkungen (siehe praktische Ausbildung). Fluglehrer-/in + 1 einzelne/r Flugschüler-/in. Keine weiteren Personen am Startplatz. Keine dritte Person als Startleiter.
* Fluglehrer-/in am Startplatz führt auch die Startleitung durch.
* Beim Aufbau der Winde und Vorbereitung des Schleppbetriebs maximal im 2-er-Team unter Einhaltung des Abstands von 1,5 m arbeiten. Kein Zusammentreffen zwischen Windenteam (Windenführer-/in und Seilrückholer-/in) und Fluglehrer-/in und Flugschüler-/in.
* Windenführer-/in bleibt an der Winde
* Das Rückholen der Schleppseile ist so organisiert, dass der/die Seilrückholer-/in nicht gleichzeitig mit Fluglehrer-/in und/oder Flugschüler-/in am Startplatz zusammentrifft.
* Funkgeräte, Bedien-Elemente der Winde und des Rückholfahrzeugs bei Nutzerwechsel desinfizieren\*\*.
* Möglichst wenige Wechsel von Windenführer und Seil-Rückholer.
* Bei Abrollwinde tragen Autofahrer und Windenführer Masken\*, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht ständig eingehalten werden kann.

# Prüfungen vor dem DHV

Prüfungen werden im Auftrag des DHV von den von ihm ernannten Prüfern durchgeführt. Deshalb ist bei Prüfungen auch der Prüfer/die Prüferin für die Einhaltung der Corona-Regeln verantwortlich, nicht nur die organisierende Flugschule. Gibt es Zweifel hinsichtlich der Umsetzung einer Corona-Schutzmaßnahme, entscheidet der Prüfer/die Prüferin.

# Inzidenz-Situation

* Der Prüfer/die Prüferin checkt vorab die Inzidenz-Situation auf mögliche Verkündigung von Inzidenz-Werten im Landkreis, bei welchen die Durchführung einer Prüfung nicht erlaubt wäre.   
  <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html>

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

**Praktische Prüfung**

* Die Dokumente der Kandidatinnen und Kandidaten (Ausbildungsnachweise, etc.) sollten vorab von der Flugschule digital an den Prüfer zur Kontrolle übermittelt werden.
* Die praktische Prüfung soll in einer geschlossenen Gruppe erfolgen. Die Daten der Kandidatinnen und Kandidaten sind digital erfasst. Der Prüfer/die Prüferin achtet darauf, dass möglichst keine externen, bzw. namentlich nicht bekannten Personen zu dieser Gruppe stoßen.
* Wo vorgeschrieben (Corona-Verordnung): Von Kandidatinnen und Kandidaten den Selbsttest durchführen lassen und Ergebnis checken, bzw. PCR-Testergebnis der Kandidatinnen und Kandidaten. Prüfungsteilnahme nur bei eindeutig negativem Ergebnis!
* Erfolgt das Prüfungs-Briefing in einem Raum wird auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet, sowie auf die Einhaltung der Maskenpflicht\*, wo vorgeschrieben.
* Erforderliches Paperwork am Prüfungstag (Prüfung der Identität der Kandidatinnen und Kandidaten, Bezahlung der Prüfgebühren, Austausch von Dokumenten, etc.) berührungslos.
* Der Prüfer/die Prüferin kontrolliert das Vorliegen eines negativen Corona-Tests der Kandidatinnen und Kandidaten (wo für die praktische Prüfung vorgeschrieben).
* Er/Sie achtet auf Einhaltung der Maskenpflicht (wo für die praktische Prüfung vorgeschrieben).
* Auch beim Briefing im Freien achtet der Prüfer/die Prüferin darauf, dass die Mindestabstände zwischen allen Personen eingehalten werden, und weist die Kandidatinnen und Kandidaten auf deren Einhaltung während der gesamten Prüfung hin.
* Der Prüfer/die Prüferin sollte am Start- und Landeplatz auf sinnvolle Vorrichtungen bestehen, die den Kandidatinnen und Kandidaten das Einhalten der Abstände erleichtert (gekennzeichnete Aufbau-Plätze, getrennter Startbereich, etc.) und Zuschauer fernhalten.
* Abnahme der Startprüfung unter Beachtung der Mindestabstände, wo das nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht\*.
* Prüfungsbesprechung nach der Landung unter Einhaltung des Mindestabstands.
* Der Prüfer/die Prüferin achtet darauf, dass Glückwünsche oder Trost unter den Kandidatinnen und Kandidaten nach dem Prüfungsflug berührungsfrei ablaufen, kein Umarmen, kein Abklatschen, etc.
* Zuschauer aus der Prüfungsumgebung fernhalten.

**Theoretische Prüfung** **im Schulungsraum**

* Die Dokumente der Kandidatinnen und Kandidaten (Ausbildungsnachweise, etc.) sollten vorab von der Flugschule digital an den Prüfer zur Kontrolle übermittelt werden.
* Die theoretische Prüfung soll in einer geschlossenen Gruppe erfolgen. Die Daten der Kandidatinnen und Kandidaten sind digital erfasst. Der Prüfer/die Prüferin achtet darauf, dass möglichst keine externen, bzw. namentlich nicht bekannten Personen zu dieser Gruppe stoßen.
* Wo vorgeschrieben (Corona-Verordnung): Von Kandidatinnen und Kandidaten den Selbsttest durchführen lassen und Ergebnis checken, bzw. PCR-Testergebnis der Kandidatinnen und Kandidaten checken. Prüfungsteilnahme nur bei eindeutig negativem Ergebnis!
* Der Prüfer/die Prüferin vergewissert sich vor Prüfungsbeginn, dass im Prüfungsraum  
  - Tische, Stühle und Gänge so angeordnet sind, dass der Mindestabstand von 1,5 m Abstand zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten eingehalten werden kann,  
  - Tische, Stühle, Laptops, Flipchart/Whiteboard, Türklinken, alle häufig berührten Gegenstände desinfiziert sind,  
  - ein geeignetes Handreinigungs-Mittel im Raum verfügbar ist,  
  - die Möglichkeit besteht den Raum zu lüften, idealerweise ein CO2-Messgerät\*\*\* verfügbar ist.
* Der Prüfer/die Prüferin veranlasst, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Plätze unter Einhaltung der Mindestabstände einnehmen, und verhindert Gruppenbildung.
* Erforderliches Paperwork (Prüfung der Identität der Kandidatinnen und Kandidaten, Bezahlung der Prüfgebühren, Austausch von Dokumenten, etc.) berührungslos, einzeln, ohne Schlangenbildung.
* Der Prüfer/die Prüferin kontrolliert das Vorliegen eines Corona-Tests der Kandidatinnen und Kandidaten (wo für die theoretische Prüfung vorgeschrieben).
* Er/Sie achtet auf Einhaltung der Maskenpflicht (wo für die theoretische Prüfung vorgeschrieben).
* Der Prüfer/die Prüferin veranlasst während der Prüfung, dass der Prüfungsraum regelmäßig voll durchgelüftet wird\*\*\*.

Stand 23.4.2021 DHV-Ausbildung